

Stadtverordnetenversammlung
Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum: 15.09.2021

Tagesordnungspunkt	13.
Beschluss-Nr.	178-2021-SVV
Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Bekanntmachung ja	
Bekanntmachung nein	

Fachbereich

Amt für Stadtentwicklung

Beratungsfolge	Sitzungs-termin	TOP	Anwesende		Empfehlung			
			Soll	Ist	Gemäß Beschluss-vorschlag	mit Änderungen	Ablehnung	Zurück-stellung
Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Bauausschuss	19.08.2021	8.	5	4	X			

	Anwesende				Abstimmungsergebnis			Abstimmungsart
	Sitzungs-termin	TOP	Soll	Ist	Ja	Nein	Enthaltung	
Hauptausschuss	25.08.2021	9.	6	6	6			Gemäß Beschluss-vorschlag

Beschlussentwurf

Bebauungsplan Nr. 01/91 „Rote Mühle Weg“ - Aufhebung
Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse beschließen:

1. Unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden An-regungen durch Änderung oder Ergänzung des Entwurfes berücksichtigt: Keine.
2. Vorgetragene Anregungen, denen nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen werden kann: Keine.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht zur Aufhebung des Bebauungsplans wird gebilligt.
4. Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 01/1991 „Rote-Mühle-Weg“ wird in der Fassung vom 04/2021 nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung beschlossen.

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

Anwesende	20	Anmerkung: Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren _____ Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Ja-Stimmen	20	
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

gezeichnet
Der Vorsitzende

gezeichnet
Der Bürgermeister

Siegel (Siegel)

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21])

Finanzielle Auswirkungen

	Einnahmen		Mittel stehen zur Verfügung
	Keine haushaltsmäßige Berührung		Mittel stehen nicht zur Verfügung
zur Kenntnis genommen:			

Stadtkämmerei

Sachverhalt:

Beschluss-Nr. 178-2021-SVV

Verfahren

1. Die Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse hat am 10.04.2019 in öffentlicher Sitzung die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 01/1991 „Rote-Mühle-Weg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs der Aufhebungssatzung des Bebauungsplans Nr. 01/1991 „Rote-Mühle-Weg“ mit Begründung in der Zeit vom 19.10.2020 bis einschließlich 20.11.2020 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung/Aufhebung informiert. Gleichzeitig war Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in die Planung eingeschaltet.
3. Der Entwurf der Aufhebungssatzung des Bebauungsplans Nr. 01/1991 „Rote-Mühle-Weg“ lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom 01.02.2021 bis einschließlich 05.03.2021 öffentlich aus. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes benachrichtigt und nochmals in die Planung eingeschaltet.

Von der Öffentlichkeit vorgetragene Anregungen → Keine.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange → vgl. Anlage.

Unter Berücksichtigung der Entscheidungen über die Abwägung liegen die Voraussetzungen vor, die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 01/91 „Rote-Mühle-Weg“ als Satzung zu beschließen und somit die Beurteilung der Zulässigkeit künftiger Vorhaben nach § 34 BauGB bzw. § 35 BauGB zu erfolgen hat.

Die Bebauungspläne Nr. 04/2016 „Mozartstraße“ und Nr. 02/2019 „Meyenburger Nord-Ost“ bleiben hiervon unberührt.